



Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
wien.arbeiterkammer.at  
DVR 0063673  
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
BMBWF-	BAK/BP	Oliver Gruber	DW 12892	DW 142892	21.08.2018

13.850/0007-  
II/3/2018

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der Volksschule und der Sonderschulen, die Verordnung der Lehrpläne der Neuen Mittelschule sowie die Verordnung der Lehrpläne für die allgemein bildenden höheren Schulen geändert werden

Die mit diesem Verordnungsentwurf vorgelegten Lehrpläne für den Unterricht in Deutschförderklassen stellen die Umsetzung der im Mai 2018 beschlossenen Einrichtung entsprechender Klassen ab dem Schuljahr 2018/19 dar.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) nimmt den Verordnungsentwurf – trotz des für Rücksprache mit Schulpartnern hinderlichen Veröffentlichungszeitpunkts in der schulfreien Zeit – dankend zur Kenntnis und ersucht um Berücksichtigung der folgenden Stellungnahme:

Wie bereits in der Stellungnahme zum Beschluss der Deutschförderklassen & Deutschförderkurse festgehalten, begrüßt die BAK das grundsätzliche Bestreben, Maßnahmen zur Förderung der Bildungssprache Deutsch für schulpflichtige Kinder und Jugendliche bereitzustellen, die die deutsche Sprache nicht (ausreichend) auf bildungssprachlichem Niveau beherrschen. Hinsichtlich der Umsetzung dieses bildungspolitischen Ziels im Format von "Deutschförderkursen" hat sich die BAK seinerzeit optimistisch gezeigt, lediglich die Reduktion des Stundenumfangs von bisher 11 auf nunmehr 6 Wochenstunden als nicht zielführend beurteilt.

Hinsichtlich des Formats der Deutschförderklassen hat die BAK damals eine Reihe von organisatorischen, pädagogischen und sozialen Bedenken geäußert. Diese wurden seitens des Gesetzgebers in der Beschlussvorlage teilweise berücksichtigt (v.a. mit der Beschränkung der Deutschförderklassen-Pflicht auf neu einzuschulende bzw. quereinsteigende SchülerInnen). Eine Reihe unberücksichtigter Bedenken erweisen sich nun im Zuge der vorgelegten Lehrpläne wieder als virulent: Die BAK beurteilt die in den Lehrplänen formulierten Unterrichtsziele

zwar als ambitioniert und positiv. Jedoch stehen sie in einigen Bereichen noch in einem Spannungsverhältnis mit den organisatorischen Rahmenbedingungen der Deutschförderklassen.

- **Individualisierung:** Die Lehrpläne betonen positiverweise den Anspruch der Individualisierung der Deutschförderung, demgemäß "jedes Kind nach den jeweils eigenen Fähigkeiten und Begabungen zu fördern" und damit "Selbstkompetenz" bzw. "Eigenlernen" der SchülerInnen zu stärken ist. Eine solche individualisierte Förderung ist jedoch in Deutschförderklassen mit bis zu 25 SchülerInnen (bzw. auch bei durchschnittlich 18 SchülerInnen, wie in den Erläuterungen zur Verordnung prognostiziert) für eine Sprachförderlehrkraft kaum zu bewerkstelligen.

Die BAK empfiehlt daher neuerlich eine Reduktion der Gruppengrößen, wobei eine Teilungszahl von 10-12 SchülerInnen seitens sprachwissenschaftlicher Studien als Maximum für die effektive Förderung durch eine einzelne Lehrkraft beschrieben wird. Zudem betont die BAK, dass der Lernbereich „Selbstkompetenz, soziale Kompetenz, interkulturelle Kompetenz“ keine Zielkompetenz in den künftig noch zu entwickelnden Screenings darstellen darf, dessen Nichterreichen den Übergang in die Regelklasse verwehrt, da dies bei den Schülerinnen und Schüler der Regelklasse ebenfalls kein Kriterium für deren (Nicht-)Teilnahme an eben dieser darstellt. Dies würde ansonsten eine sachlich nicht begründete Ungleichbehandlung darstellen.

- **Mehrsprachigkeit:** Besonders positiv beurteilt die BAK die Berücksichtigung eines mehrsprachigen Unterrichtsansatzes, der die Sprachförderlehrkräfte dazu anhält, auch die Erstsprachen der SchülerInnen miteinzubeziehen und Lernstrategien in Kooperation mit MuttersprachenlehrerInnen zu gestalten. Auch hier ist die Größe der von einer Sprachförderlehrkraft zu betreuenden Gruppe ausschlaggebend für die Effektivität. Bei Gruppengrößen von 18 bis 25 SchülerInnen mit unterschiedlichsten Erstsprachen in den Deutschförderklassen, ist eine effektive Berücksichtigung der Erstsprachen der SchülerInnen durch eine Sprachförderlehrkraft praktisch kaum mehr zu bewältigen. Aus Sicht der BAK wird eine solche – aufgrund von verschiedenen Sprachen und Kulturen – heterogene Gruppe mehr Ressourcen, insbesondere kompetentes Personal, benötigen. Auf jeden Fall ist sicherzustellen, dass ausreichend Personal und Ressourcen vorhanden sind.
- **Sprachkontakt mit muttersprachlich deutschsprachigen SchülerInnen:** Ein zentrales Element für erfolgreichen Zweitspracherwerb ist der aktive sprachliche Austausch mit muttersprachlich-deutschsprachigen SchülerInnen, worauf auch die Lehrpläne hinweisen: "Die soziale Verschränkung mit der Regelklasse von Anfang an ist für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler von besonderer Bedeutung und Lernorte außerhalb des Klassenzimmers bieten dem Spracherwerb besonders wirkungsvolle Impulse." Aus Sicht der BAK steht dieses Unterrichtsziel in Widerspruch zum Ausmaß der für die Deutschförderklassen vorgesehenen Trennung von Deutsch- und RegelschülerInnen: Sie erfolgt im Ausmaß von rund 75% der Unterrichtszeit in der Primarstufe, in der Sekundarstufe fällt der Anteil je nach Schultyp/-stufe prozentuell etwas geringer aus; zudem ist sie auf bis zu zwei Jahre ohne Aufstiegsmöglichkeit in die nächsthöhere Schulstufe angelegt – dies

macht eine alterskonforme Zuordnung zu einer Regelklasse aufgrund des hohen Umfangs an separater Beschulung äußerst schwierig.

Die BAK regt daher eine stärkere Verknüpfung von separater und ausreichend integrativer Förderung als Alternative an, um einen nachhaltigeren Deutscherwerb bei gleichzeitiger sozialer Eingliederung der SchülerInnen sicherzustellen. Darüber hinaus wäre es aus Sicht der BAK angebracht, die bisherigen Regelungen zu evaluieren und wissenschaftlich gestützt festzustellen, welche Aufteilung der Förderung zwischen integrativer und separater Förderung am förderlichsten für das Erlernen sprachlicher, sozialer und interkultureller Kompetenzen ist. Positiv ist anzumerken, dass die Bildungssprache und der Fachwortschatz anhand bestimmter verbindlicher Übungen zu erarbeiten sind. Dies ist wichtig, um den fachlichen Lernrückstand auf die Regelklassen so gering wie möglich zu halten.

- **Interkulturelle Handlungsfähigkeit:** Als besonders widersprüchlich erweist sich die in den Lehrplänen festgehaltene Zielsetzung, SchülerInnen in den Deutschförderklassen "zum Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt (zu) befähig(en) bzw. "kulturelle Unterschiede positiv zu besetzen". Die BAK weist darauf hin, dass das Erlernen des Umgangs mit Vielfalt nicht in getrennten Unterrichtsettings gelingen kann, sondern es dafür einer gemeinsamen Auseinandersetzung und geteilten Unterrichtserfahrungen aller SchülerInnen – egal welcher Erstsprache oder Deutschkompetenz – bedarf. Es muss nachdrücklich in Frage gestellt werden, welche positiven Konzepte und Bewertungen von Differenz bzw. Vielfalt in einem Klassensetting vermittelt werden sollen, dass sich ausschließlich durch die Trennung seiner SchülerInnen aufgrund der ihnen zugeschriebenen Defizite gegenüber den – als Norm definierten – RegelschülerInnen herleitet.
- **Einsatz von Diagnoseinstrumenten:** Eine von der BAK als positiv zu beurteilende Neuerung der Lehrpläne ist die explizite Berücksichtigung der Erstsprachen der SchülerInnen in den Sprachstandbeobachtungen. Das erstsprachliche Niveau der SchülerInnen hat einen wesentlichen Einfluss darauf, in welcher Form die didaktische Förderung von Deutsch als Zweitsprache erfolgen kann.  
Insgesamt eignen sich aus Sicht der BAK laufende Beobachtungen besser als ein punktueller Test (der in einer Druck-/Stresssituation für Kinder und Eltern stattfindet), um den tatsächlichen Sprachstand der SchülerInnen zu beurteilen. In diesem Sinne erneuert die BAK ihre Anregung, laufende Beobachtungsbefunde der Sprachförderkräfte (aus Kindergarten sowie Schule) statt ein halbjähriges Sprachscreening zum Beurteilungskriterium für einen so weitreichenden Ausschluss vom Regelunterricht zu machen.
- **Schulautonome Gestaltungspielräume in der Sprachförderung:** Die Auswahl der Sprachförderform fand bisher – je nach pädagogischen Zielsetzungen und organisatorischen Rahmenbedingungen – am Schulstandort zwischen integrativen "Sprachförderkursen" oder unterrichtsparallelen "Sprachstartgruppen" statt. Diese Autonomie wird den Schulstandorten nun genommen, Sprachförderung muss ab acht SchülerInnen mit ungenügenden Deutschkenntnissen nun verpflichtend in Form von Deutschförderklassen erfolgen. Aus Sicht der BAK sollte jedoch angesichts der sehr unterschiedlichen Rahmen-

bedingungen und Zusammensetzungen von Schulstandorten über ganz Österreich weiterhin die SchulleiterInnen autonom entscheiden können, ob sie die Sprachförderung an ihrem Standort integrativ oder in getrennten Deutschförderklassen abhalten. Positiv in den Lehrplänen hervorzuheben ist aus Sicht der BAK jedenfalls, dass die Festlegung der übrigen Pflichtgegenstände und verbindlichen Übungen durch SchulleiterInnen erfolgt.

Die BAK teilt abschließend das Bestreben der Erhöhung der Deutschkompetenzen von SchülerInnen mit unzureichenden bildungssprachlichen Deutschkenntnissen. Dafür sollten Deutschfördermaßnahmen aus Sicht der BAK künftig a) noch stärker in ein langfristiges und durchgängiges Sprachförderkonzept integriert werden, b) auf sprachwissenschaftlichen Erkenntnissen – wie auch im parlamentarischen ExpertInnenhearing vom Mai 2018 seitens der geladenen ExpertInnen deutlich gemacht wurde – gründen und c) auf Basis wissenschaftlicher Evaluation weiterentwickelt werden.

In diesem Sinne ersucht die BAK um Berücksichtigung der angeführten Bedenken und Vorschläge im Rahmen der weiteren Gestaltung der schulischen Deutschförderung.

VP Günther Goach  
iV der Präsidentin  
F.d.R.d.A.

Melitta Aschauer-Nagl  
iV des Direktors  
F.d.R.d.A.